



14. September 2022

Postulat

von Balz Bürgisser (Grüne)
und Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Instandsetzung oder bei Umbauten von Schulanlagen zusätzlicher Raum zur Umsetzung des Konzepts «Begabungs- und Begabtenförderung in der Stadt Zürich» geschaffen werden kann. Zudem soll das Standard-Raumprogramm einer neuen Schulanlage so angepasst werden, dass das Konzept BBF gut umgesetzt werden kann.

Begründung

Ab Schuljahr 2023/24 soll in der Stadt Zürich mit der flächendeckenden Einführung des neuen Konzepts Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) begonnen werden. Damit sich Begabungen voll entfalten können, braucht es eine begabungsfördernde Umgebung. Es ist daher sinnvoll, dass für die Forschungszentren und für das schulinterne Pull-Out-Programm (POP) geeignete Räume zur Verfügung stehen. Zudem soll - gemäss Konzept BBF - an jeder Schule ein Ressourcenzimmer zur Verfügung stehen. Dort hat es für die Schülerinnen und Schüler beispielsweise Strategie-Spiele, Material zum Experimentieren und ein vielfältiges Angebot an Büchern. Ressourcenzimmer müssen nicht ausschliesslich zu diesem Zweck genutzte Zimmer sein. Sie sollen aber in 1. Priorität für Aktivitäten im Rahmen der BBF zur Verfügung stehen, und insbesondere über Mittag sollen sie für alle Interessierten zugänglich sein.

10 Stadtzürcher Schulen erproben jetzt das neue Konzept BBF. Nur an wenigen dieser Pilotschulen steht genug Raum zur guten Umsetzung der BBF zur Verfügung. Aus der 2021 durchgeführten Evaluation geht hervor, dass lediglich 42% der Lehrpersonen der Meinung sind, die Räumlichkeiten ihrer Schule seien geeignet, um das Konzept BBF zu realisieren. Die durchgeführten Interviews legen offen, dass die Raumsituation an den meisten Schulen angespannt ist und dass sich die Situation in den nächsten Jahren zuspitzen wird. Bereits wurden auf Beginn des Schuljahres 22/23 an gewissen Schulen das separate Ressourcenzimmer aufgehoben zugunsten eines Klassenzimmers. So kann das Konzept BBF nicht optimal umgesetzt werden.

Daher soll beim Bau einer neuen Schulanlage und bei der Instandsetzung oder dem Umbau einer Schulanlage – wenn möglich – zusätzlicher Raum geschaffen werden, damit das Konzept BBF gut umgesetzt werden kann.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Weisung 2022/230